Hausordnung der Maria-Ward-Realschule Augsburg
Außenstelle St. Stephan

Das Zusammensein vieler Menschen in der Schule macht es nötig, Grundregeln für das Verhalten festzulegen. Die Hausordnung hat zum Ziel

- ein reibungsloses Zusammenleben (insbesondere die Vermeidung von Unfällen, Sachbeschädigung, Diebstahl),
- effektive Unterrichtsarbeit,
- die Verwirklichung der Erziehungsgrundsätze unserer Schule (Sauberkeit, angemessenes Auftreten, Achtung gegenüber dem Anderen).

Grundregeln:

Rechtzeitige Anwesenheit **spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** ist selbstverständlich.
Das Äußere unserer Schülerinnen und Schüler - insbesondere die Kleidung - ist dem Arbeitsplatz Schule und den jeweiligen klimatischen Verhältnissen angemessen (siehe Kleiderordnung).
Unsere Schülerinnen und Schüler achten auf die gängigen Formen der Höflichkeit im Umgang miteinander:

- Alle Erwachsenen, bekannt oder unbekannt, werden höflich (wenn möglich mit Namen) gegrüßt.
- Wo nötig zeigen wir uns hilfsbereit (Tür aufhalten, etwas aufheben etc.).
- Höflichkeit und Achtung gegenüber dem Mitmenschen gilt insbesondere auch für den sprachlichen Umgang.

Während des Aufenthaltes in der Schule ist es den Schülerinnen und Schüler nicht gestattet

- private Bälle mitzubringen
- zu rauchen
- Kaugummi zu kauen
- unfallträchtige Piercings und Schmuckstücke zu tragen,
- Smartphones und Handys zu benutzen (d.h. das Gerät muss ausgeschaltet sein, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft sind Anrufe im Erdgeschoss und im Hof möglich) (siehe Handyregelung)
- Gegenstände zu benutzen, die geeignet sind, von der schulischen Arbeit abzulenken (z. B. Smartphones, i-Pods……)
- Waffen, Messer, Schlagringe…. auch keine Attrappen dieser Art
- **Fotos und Filmaufnahmen in der Schule dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung angefertigt werden.** Ein Einstellen von Fotos ins Internet, die im Schulbereich oder auf Klassenfahrten gemacht werden, ist gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungenen strengstens untersagt.

Es wird dringend davon abgeraten, größere Geldbeträge sowie wertvolle Gegenstände oder Kleidungsstücke mitzubringen (Diebstahlvorbeugung). Sollte dies einmal unvermeidlich sein, so sind Geld bzw. Gegenstände am Leib zu tragen oder im Sekretariat bzw. bei einer Lehrkraft abzugeben.

Ruhe: Während der Unterrichtszeit ist auf den Gängen Lärm zu vermeiden.

Sicherheit: Aus Sicherheitsgründen ist es verboten,

- auf Gängen und Treppen zu rennen, zu springen oder zu hüpfen zu schleifen, auf dem Boden zu sitzen,
- auf dem Treppengeländer zu rutschen, sich über Treppengeländer zu beugen,
- auf Fensterbrettern zu sitzen oder zu stehen, sich hinauszulehnen,
- auf Stühle und Tische zu steigen,
- Fenster auf den Gängen zu öffnen,
- Gegenstände zu werfen (weder im Haus noch im Freien),
- auf dem Schulgelände Rad/ motorisierte Gefährte zu fahren.

Hygiene:

Sportkleidung muss muss aus hygienischen Gründen nach dem Unterricht mit nach Hause genommen werden.

Aufenthaltspflicht auf dem Schulgelände:

Beim Stundenwechsel vom Stammgebäude nach St. Stephan und umgekehrt **ist der kürzeste Weg zu Fuß** durch das Gymnasium zu nehmen. Zu benutzen ist der der Schule zugewandte Gehsteig. **Der Pausenverkauf im Gymnasium darf nicht zum Einkaufen benutzt werden. Allgemein ist der Aufenthalt im Gymnasium nicht gestattet.**
Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich Zwischenstunden ohne Unterricht und Mittagspause) **nicht verlassen werden** (Sicherheitsgewährleistung der Schule). Das Schulgelände darf auch nach dem Betreten in der Früh **nicht mehr verlassen werden** (z.B. um zum Rewe zu gehen)!

Ausnahmen: In der Mittagspause (ab 12:00 Uhr) ist es gestattet, das Schulgelände kurz zu verlassen, um in der Frauentorstraße etwas zum Essen zu kaufen. Dies setzt einen schriftlichen Antrag (siehe Homepage) der Erziehungsberechtigten und dessen Genehmigung durch die Schulleitung voraus. Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagsschule dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Ansonsten muss jedes Verlassen des Schulgeländes vorher von der Schulleitung genehmigt werden.

Benutzung der Räume:

Die Schülerinnen und Schüler suchen nach Eintreffen im Schulhaus ihr Klassenzimmer auf und halten sich dort auf, bis der Unterricht beginnt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (erstes Läuten) begeben sie sich auf ihren Platz und legen sich die Unterrichtsmaterialien für die bevorstehende Stunde zurecht.

Der Wechsel in Fachräume erfolgt rechtzeitig, geschlossen, ruhig und zügig.

Findet der Unterricht nach der Pause in einem anderen Unterrichtsraum statt, sind alle dafür benötigten Materialien vor der Pause mitzunehmen.

Nach Unterrichtsende ist aus Gründen der Beaufsichtigung der Aufenthalt nur noch im Stammgebäude gestattet.

Die Turnhalle darf vor Eintreffen der Lehrkraft nicht betreten werden. Es sind grundsätzlich Turnschuhe mit turnhallengeeingeter Sohle zu tragen. Die Schule dürfen ausschließlich für den Unterricht in der Halle getragen werden (keine Straßenschuhe!)

Sportgeräte dürfen außerhalb des Unterrichts ohne Aufsicht oder ausdrückliche Erlaubnis nicht benutzt werden.

Wertvolle Gegenstände sind an dem vorgesehenen Ablageplatz in Sicherheit zu bringen.

Pausenregelungen:

Die Pause dient der Erholung und dem geselligen Kontakt.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der Pause an folgenden Orten auf:

- im Freien im Hof bzw. im 1. Obergeschoss: **Die Rasenflächen dürfen nur betreten werden, wenn der Boden trocken ist!**
- **Ballspiele sind ausschließlich im Pausenhof gestattet und nur in Anwesenheit einer Lehrkraft. Ballschüsse sind flach zu halten. Beim Gong ist das Klassenzimmer zügig aufzusuchen.**

Der Schulbereich darf in der Pause nur verlassen werden, wenn die anschließende Stunde im Hauptgebäude an der Frauentorstraße stattfindet. Achtung! Bitte wegen des Versicherungsschutzes keine Umwege gehen!!!

Beim Pausenverkauf und in den Gängen ist auf Sauberkeit zu achten und in jedem Fall Gedrängel zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich informieren, wann sie für den Pausendienst eingeteilt sind und diesen ordentlich ausführen.

Achtung auf Sauberkeit

ist ein wichtiges Anliegen in allen Bereichen: auf und unter dem persönlichen Arbeitsplatz, in den Klassenzimmern (Verantwortung der Klassengemeinschaft!), auf den Gängen, in den Toiletten, auf dem Pausenhof.

Nach Unterrichtsschluss werden die Zimmer in sauberem Zustand hinterlassen: Stühle auf die Tische, Tafel wischen, Abfälle in Behälter, Flaschen und sonstige Trinkbehältnisse mitnehmen. Elektronische Geräte (Doku-Kamera, Mediensäule etc.) und das Deckenlicht müssen ausgeschaltet werden. Die Fenster müssen geschlossen werden.

Der Aufforderung durch eine Lehrkraft, einen Gegenstand vom Boden aufzuheben, etwas aufzuräumen, eine Reinigung durchzuführen etc. ist immer Folge zu leisten.

Bei der Abfallbeseitigung gilt das Prinzip der Mülltrennung. Entsprechende Behältnisse befinden sich in jedem Klassenzimmer. Für einzelne Abfälle stehen gesonderte Behälter bereit: Getränkebecher, Papierhandtücher etc.

In der Heizperiode bitten wir auf Energieersparnis beim Lüften zu achten.

Sachbeschädigungen (Mobiliar, Gegenstände, Bücher etc.) müssen der Schule durch den/die Verursacher*in ersetzt werden.

Die Schulwegsicherheit ist gefährdet, wenn Schülerinnen und Schüler

- bei Rot über die Straße gehen oder die Ampel nicht nutzen,
- durch den Torbogen rennen, bzw. mit Rollern oder Fahrrädern in unangepasstem Tempo fahren,
- mit motorisierten Fahrzeugen fahren
- an der Straßenbahn drängeln,
- beim Gebäudewechsel Umwege laufen (Verlust des Versicherungsschutzes!!!)

Die Schule appelliert an alle Schülerinnen und Schüler, sich sicherheitsbewusst und vorschriftsmäßig zu verhalten, und an die Erziehungsberechtigten, diesbezüglich auf ihre Töchter und Söhne einzuwirken.

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit einer entsprechenden pädagogischen Maßnahme geahndet.

Verabschiedet vom Schulforum am 26.02.2012, aktualisiert am 04.07.2023